



## **Auflegung der Vorschlagliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Die mit Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 15.06.2023 aufgestellte Vorschlagliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 liegt in der Zeit von Montag, den 03. Juli 2023, bis einschließlich Montag, den 10. Juli 2023, im Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen der Stadt Köln, Stadthaus Deutz – Ostgebäude, Willy-Brandt-Platz 3, 50679 Köln, Raum 11 G 44 täglich von 8:00 bis 12:00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) kann gegen die Vorschlagliste binnen einer Woche, vom Ende der Auflegungsfrist gerechnet, d.h. bis einschließlich Dienstag, den 18. Juli 2023, Einspruch erhoben werden, wenn auf der Liste Personen aufgeführt sind, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten. Einsprüche müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Adresse in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr bzw. Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr bis zum 18. Juli 2023 vorgebracht werden.

Köln, den 26.06.2023

Stadt Köln  
Die Oberbürgermeisterin  
Amt für Recht, Vergabe und Versicherungen  
Im Auftrag

gez. Dr. Becker